



## Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages am 03. Dezember 2025 mit Themenschwerpunkt

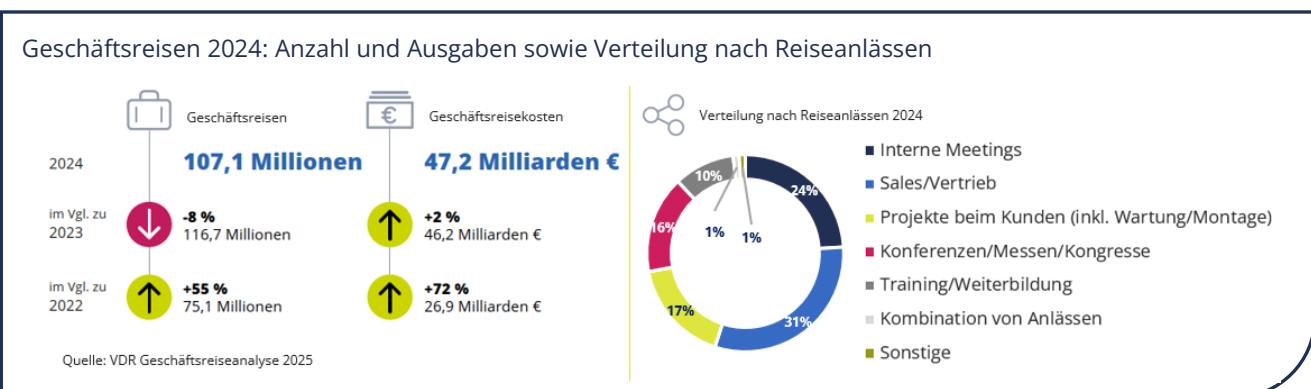
### Rolle der Messewirtschaft als Motor für Geschäftsreisen und als Standortfaktor

Sachverständiger vor Ort: Christoph Carnier, Präsident Verband Deutsches Reisemanagement e.V.  
(VDR) | Stand: November 2025

Die Messewirtschaft ist ein strategischer Standortfaktor und zentraler Treiber geschäftlicher Mobilität in Deutschland – und weltweit. Messen und Kongresse schaffen Räume für Austausch, Innovation und internationale Vernetzung. Sie fördern wirtschaftliche Dynamik und stärken die Attraktivität des Standorts. Die damit verbundenen Geschäftsreisen wirken weit über das Veranstaltungsgelände hinaus: Sie beleben Hotellerie, Gastronomie, Verkehr und lokale Dienstleistungen und sind damit ein integraler Bestandteil des wirtschaftsbezogenen Tourismus.

Als größtes Netzwerk für Mobilitätsmanagement in Deutschland setzt sich der Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) für Rahmenbedingungen ein, die reibungslose, sichere und nachhaltige Geschäftsreisen ermöglichen – auch im Kontext von MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions). Der Ausbau verlässlicher Infrastrukturen, der Abbau bürokratischer Hürden und die Förderung klimafreundlicher Mobilitätslösungen sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit international agierender Unternehmen.

Wie groß der Beitrag von Geschäftsreisen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist, zeigt die aktuelle **VDR-Geschäftsreiseanalyse 2025**<sup>1</sup>: Mit über **107 Millionen Geschäftsreisen** pro Jahr leisten Unternehmen durch ihre Reisetätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu Wertschöpfung, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sowie zu Export, Innovation und internationalen Partnerschaften. Jährlich geben allein deutsche Unternehmen über **47 Milliarden Euro** für geschäftlich motivierte Mobilität aus, was einen unmittelbaren Nutzen für die deutsche Wirtschaft hat.



<sup>1</sup> Website des VDR: [www.vdr-service.de/geschaeftsreiseanalyse](http://www.vdr-service.de/geschaeftsreiseanalyse)



## I. Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Geschäfts- und touristischen Reisen

**Geschäftsreisen** sind berufsbedingte Reisen, die im Auftrag oder Interesse eines Unternehmens, einer Organisation oder Institution erfolgen. Ein zentraler Anlass sind Messe- und Kongressbesuche, daneben zählen auch Meetings, Kundenkontakte, Weiterbildungen und Projektarbeit außerhalb des regulären Arbeitsplatzes. Die Kosten werden in der Regel vom Arbeitgeber getragen, und die Reisedauer ist meist durch den beruflichen Anlass begrenzt.

**Touristische Reisen** hingegen sind privat motiviert und dienen der Erholung, Freizeitgestaltung, kulturellen Erfahrung oder dem persönlichen Vergnügen. Sie sind freiwillig, selbstfinanziert und nicht durch berufliche Verpflichtungen bestimmt.

**Trotz dieser funktionalen Unterschiede bestehen zahlreiche Schnittstellen:**

- Geschäftsreisende nutzen **dieselben Infrastrukturen** wie touristische Gäste – etwa Verkehrsmittel, Hotels und gastronomische Angebote.
- Messe- und Kongressreisen tragen zur **Auslastung touristischer Kapazitäten** bei, insbesondere in urbanen Räumen mit Veranstaltungsbetrieb.
- Die **zunehmende Hybridisierung von Reiseanlässen** („Blended Travel“ oder „Bleisure“) zeigt, wie berufliche und private Reisezwecke ineinander greifen.
- Messen fördern den Wissensaustausch, stärken die internationale Vernetzung und wirken als **Impulsgeber für touristische und wirtschaftliche Entwicklung**.

Eine integrierte Betrachtung beider Reiseformen – insbesondere im Kontext der Messewirtschaft – ist daher unerlässlich für eine zukunftsfähige Mobilitäts- und Tourismuspriorisierung.

## II. Auswirkungen fehlender Geschäftsreisender auf Messestädte

Der Rückgang geschäftlicher Mobilität hat spürbare Folgen für die Messewirtschaft und die betroffenen Städte. Geschäftsreisende sind zentrale Nachfrager für Hotellerie, Gastronomie, Verkehr und lokale Dienstleistungen. Bleiben sie aus, sinken Besucherzahlen auf Messen und Kongressen, Aussteller reduzieren ihre Präsenz, und die lokale Wertschöpfung geht zurück.

Die Zahl der Geschäftsreisen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. **Im Vergleich zu 2019 hat sich die Anzahl 2024 nahezu halbiert** (195 Millionen Geschäftsreisen in 2019<sup>2</sup> versus 107 Millionen Reisen in 2024). **Gegenüber dem Vorjahr 2023 sank die Anzahl 2024 um rund 8 %.**

Unternehmen setzen Geschäftsreisen heute gezielter und selektiver ein, was zu weniger Reisetagen und geringerer Frequenz führt. Diese Entwicklung belastet u.a. die Messewirtschaft, die Luftfahrt und die wirtschaftliche Dynamik insgesamt.

**Besonders internationale Fachmessen geraten dadurch unter Druck:** Komplexe Einreise- und Entsenderegelungen erschweren kurzfristige Teilnahmen, während steigende Kosten und reduzierte

<sup>2</sup> Website des VDR: [www.vdr-service.de/fileadmin/themen/geschaeftsreiseanalyse/VDR-Geschaeftsreiseanalyse-2022.pdf](http://www.vdr-service.de/fileadmin/themen/geschaeftsreiseanalyse/VDR-Geschaeftsreiseanalyse-2022.pdf)



Mobilitätsangebote die Standortattraktivität mindern. Damit verschärfen sich die Herausforderungen für Aussteller und Veranstalter, die auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen sind.

**Die Luftfahrt reagiert mit Angebotskürzungen:** Innerdeutsche Zubringerflüge werden reduziert, da die Nachfrage von Geschäftsreisenden deutlich zurückgegangen ist. Viele Unternehmen bündeln mehrere Termine in einer Reise, wodurch weniger Einzelbuchungen entstehen und die Auslastung bestimmter Strecken sinkt. Die Folge sind gestrichene Verbindungen und steigende Preise mit spürbaren Auswirkungen auch auf touristische Reisen.

**Wirtschaftlich ist die Lage angespannt:** Hotels und gastronomische Betriebe in Messe-Städten verzeichnen deutliche Belegungseinbrüche und Umsatzrückgänge – besonders im Drei- und Vier-Sterne-Segment sowie in Messehotels, die stark von Geschäftsreisenden abhängen. Die VDR-Geschäftsreiseanalyse 2025 zeigt zudem: weniger Reisen, aber höhere Kosten pro Reise. Das deutet auf gestiegene Anforderungen und eine zunehmend selektive Mobilität hin. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen stehen dadurch unter Druck, Geschäftsreisen effizient und regelkonform zu organisieren, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden.

**Die Wechselwirkungen sind gravierend**, denn weniger Geschäftsreisen bedeuten weniger Angebot, was die Attraktivität des Standorts weiter mindert. Ein Teufelskreis aus Angebotsabbau und steigenden Kosten entsteht, der nicht nur die Messewirtschaft, sondern auch die touristische Infrastruktur und die Lebensqualität in den Städten schwächt. Geschäftsreisen sind damit ein integraler Bestandteil des städtischen Wirtschafts- und Tourismussystems, dessen nachhaltiger Rückgang gravierende Folgen für Beschäftigung, Wertschöpfung und Standortstabilität hat.

Der jüngste Beschluss des **Koalitionsausschusses zu Entlastungen im Luftverkehr** setzt ein wichtiges Signal zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Konnektivität des Luftverkehrsstandorts Deutschland. Diese Maßnahmen können perspektivisch dazu beitragen, insbesondere für Geschäftsreisende relevante Verbindungen zu stabilisieren. Kurzfristig ändern sie jedoch nichts an den bereits erfolgten Angebotskürzungen, die maßgeblich durch den deutlichen Rückgang geschäftlicher Mobilität ausgelöst wurden. Die beschriebenen Auswirkungen auf Messestandorte und regionale Wirtschaftsstrukturen bleiben daher weiterhin bestehen.

### III. Deutschland als Messestandort: Rahmenbedingungen für internationale Geschäftsreisende

Deutschland ist als Messe- und Kongressstandort international führend. Damit diese Position gesichert bleibt, müssen die Rahmenbedingungen für eingehende Geschäftsreisen verbessert werden. Internationale Fachbesucher und Aussteller sehen sich derzeit mit zahlreichen Hemmnissen konfrontiert, die kurzfristige und flexible Messe-Teilnahmen erschweren. Sie kämpfen nicht nur mit klassischen Hürden wie Visumsverzögerungen, sondern auch mit steigenden Kosten, logistischer Komplexität, unsicherer Planung und strukturellem Wettbewerbsdruck. Diese Faktoren machen kurzfristige Messeauftritte in Deutschland deutlich aufwändiger und riskanter. Hier gilt es, passende Rahmenbedingungen zu schaffen, um einer Verlagerung großer Messen ins Ausland entgegenzuwirken.



## 1. Bürokratieentlastungen

Geschäftsreisen müssen einfach und rechtssicher planbar sein – insbesondere im Rahmen von Messe- und Kongressbesuchen, die häufig grenzüberschreitend und gelegentlich kurzfristig erfolgen. Dafür braucht es schlanke Verwaltungsprozesse, digitale Schnittstellen und transparente Regelungen. Die Vereinfachung und Digitalisierung von Visaverfahren, steuerlichen Vorgaben und Reisedokumentationen sowie die Harmonisierung internationaler Standards sind entscheidend, um Unternehmen nicht durch Bürokratie zu belasten und die Mobilität von Fach- und Führungs-kräften zu sichern. Bürokratische Hürden wie komplexe Reisekostenregelungen oder die A1-Bescheinigungspflicht bei kurzen Reisen in Europa stehen dem entgegen und schwächen die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

### a. Grenzüberschreitende Geschäftsreisen: A1-Bescheinigung und EU-Meldungen

Die A1-Bescheinigung und EU-Meldepflichten für Messebesucher und bei Entsendungen stellen eine erhebliche bürokratische Belastung für international tätige Unternehmen dar. Ursache sind die langsame Digitalisierung sowie unterschiedliche sozialversicherungs-, arbeits- und steuerrechtliche Regelungen in den Staaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

**A1-Bescheinigung (Sozialversicherungsrecht):** Für jede Geschäftsreise in EU/EFTA-Staaten muss eine A1-Bescheinigung beantragt und mitgeführt werden – mindestens in digitaler Form. Die Beantragung erfolgt über den Sozialversicherungsdienstleister der reisenden Person.

**EU-Entsendungen (Arbeits- und Steuerrecht):** Die Meldung erfolgt direkt beim jeweiligen Zielland. Die Regelungen sind länderspezifisch, etwa zur Meldepflicht bei Meetings oder Messebesuchen, und unterscheiden sich auch hinsichtlich der mitzuführenden Dokumentation.

Fakten:

- *Allein in Deutschland wurden im Jahr 2022 fast 490.000<sup>3</sup> A1-Anträge gestellt, was über 81.000 Stunden Zeitaufwand für Unternehmen und fast 368.000 Stunden für Behördenmitarbeiter bedeutet. Das entspricht schätzungsweise über 1.000 Vollzeitstellen im öffentlichen und privaten Sektor.<sup>4</sup>*
- *Die VDR-Geschäftsreiseanalyse 2025 bestätigt, dass 98 % der grenzüberschreitenden Geschäftsreisen aus Deutschland im Jahr 2024 weniger als fünf Tage dauerten, was das Missverhältnis zwischen Reisedauer und bürokratischem Aufwand verdeutlicht.*

**Der VDR fordert – gemeinsam mit europäischen Partnerverbänden und dem europäischen Dachverband BT4Europe:**

- Einführung einer **14-tägigen Ausnahmeregelung** für Geschäftsreisen ohne A1-Anforderung
- Klare **Definition von Geschäftsreisen** mit nicht-kommerziellem Charakter (z. B. Besprechungen, Audits, Konferenzen)
- Verpflichtende **Digitalisierung und Standardisierung** der Prozesse in allen Mitgliedstaaten auf Basis des Europäischen Sozialausweises (ESSPASS)

<sup>3</sup> Europäische Kommission, CIRCABC-Portal: <https://webgate.ec.europa.eu/circabc-ewpp/ui/group/bab664d7-1188-47b2-9fa6-869902320ba2/library/ff0eec76-6fc8-409b-a282-6287d9f83cf8>

<sup>4</sup> Die Schätzung des Europäischen Dachverbands BT4Europe basiert auf den Angaben der Mitglieder und den nationalen Datensätzen der vertretenen Länder.



**Die Europäische Kommission hat im Oktober 2025 ihre Unterstützung für diese Ausnahme offiziell bestätigt.** Die Regelung soll auch für Länder außerhalb der EU gelten, die über den EWR oder bilaterale Abkommen am Binnenmarkt teilnehmen. Eine Einigung wird im ersten Halbjahr 2026 angestrebt. Parallel dazu wird die Einführung einer einheitlichen digitalen EU-Entsendemeldung („eDeclaration“) vorbereitet, um langfristig eine Harmonisierung der Entsendepflichten zu erreichen. Der VDR begleitet diesen Prozess aktiv und setzt sich für eine praxisnahe Entlastung der Unternehmen im Sinne einer modernen, grenzüberschreitenden Geschäftsreisemobilität ein.

## b. Digitalisierung des Hotelmeldescheins für internationale Gäste

Die analoge Meldepflicht in Hotels ist aus Sicht internationaler Geschäftsreisender und Messegäste ein Relikt vergangener Zeiten. Viele Länder haben den Papiermeldeschein bereits abgeschafft oder vollständig digitalisiert. Deutschland wirkt hier unnötig bürokratisch: Bei kurzfristigen Aufenthalten wie Messe- oder Geschäftsreisen entsteht eine massenhafte Datenerhebung, die kaum genutzt wird und keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn erzeugt. Analoge Kontrollmechanismen sind ineffizient und überholt. Moderne digitale Verfahren wie elektronische Buchungs- und Zahlungsdaten, digitale Grenzkontrollen oder Identitätsprüfungen erfüllen sicherheitsrelevante Funktionen deutlich effektiver.

Die Abschaffung des analogen Meldescheins würde die Check-in-Prozesse beschleunigen, die Wartezeiten reduzieren und Deutschland im internationalen Reiseverkehr moderner und serviceorientierter erscheinen lassen.

### Notwendige Maßnahme:

- **Harmonisierung** der Hotelmeldescheine für nationale und internationale Gäste
- Einführung eines vollständig **digitalen Meldescheinverfahrens** mit Schnittstellen zu bestehenden Buchungs- und Zahlungssystemen

## c. Vereinfachung steuerlicher Reisekostenregelungen durch pauschale Lösungen

Die bestehenden Regelungen zu Verpflegungsmehraufwendungen, Kürzungsvorschriften, Auslandspauschalen, der Drei-Monatsfrist sowie der Angabepflicht „M“ in der Lohnsteuerbescheinigung sind in der Praxis komplex und verursachen erheblichen Verwaltungsaufwand – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Selbst moderne Abrechnungssysteme stoßen an ihre Grenzen, was zu Rechtsunsicherheit und einem Missverhältnis zwischen Aufwand und steuerlichem Nutzen führt.

### Der VDR fordert:

- **Wegfall der Kürzungsvorschriften bei Mahlzeitengestellung** zugunsten pauschaler Lösungen
- **einheitliche Auslandspauschalen pro Land** zur Reduzierung von Fehlerquellen
- **Abschaffung oder Vereinfachung der Drei-Monatsfrist** (§ 9 EStG)
- **Evaluierung und Reduktion der Angabepflichten in der Lohnsteuerbescheinigung**
- die **grundsätzliche Digitalisierung und Vereinfachung** der steuerlichen Reisekostenregelungen

Darüber hinaus zeigt sich in der Praxis, dass **auch steuerliche Rahmenbedingungen für Verkehrsträger** – etwa die Mehrwertsteuerregelungen oder die Berücksichtigung von Amortisationsrechnungen im Bahnverkehr – Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsreisen



haben. Diese Aspekte sollten in zukünftige Mobilitätsstrategien einbezogen werden, um nachhaltige Verkehrsmittel gezielt zu fördern und Investitionen wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten.

Die Bundesregierung hat ihre jüngste Kabinettsitzung dem Thema **Bürokratieabbau** gewidmet und dabei acht zusätzliche Maßnahmen<sup>5</sup> beschlossen, die spürbare Vereinfachungen für Unternehmen bringen sollen. Ziel ist es, Vorschriften zu reduzieren, pragmatische Lösungen zu fördern und die Wirtschaft durch Entlastungen in Milliardenhöhe zu stärken. Aus Sicht des VDR bleibt die Regierung jedoch bislang hinter den Erwartungen zurück: Zwar ist der eingeschlagene Weg richtig, doch reichen die Maßnahmen nicht aus, um eine weitreichende und nachhaltige Entlastung sicherzustellen. Der VDR hat hierzu ein Positionspapier<sup>6</sup> eingebracht und wird den Prozess weiterhin aktiv begleiten und flankieren, um praxisnahe Lösungen für Geschäftsreisende und Unternehmen zu erreichen.

## 2. Infrastruktur: Multimodale und digitale Vernetzung

Eine leistungsfähige, resiliente und klimafreundliche Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für effiziente und zukunftsfähige Geschäftsreisen, gerade im Kontext der Messewirtschaft, die auf gut erreichbare Veranstaltungsorte und verlässliche Mobilitätsketten angewiesen ist. Messen und Kongresse entfalten ihre wirtschaftliche Wirkung nur dann vollumfänglich, wenn die Anreise für Aussteller, Fachbesucher und Dienstleister reibungslos und flexibel möglich ist.

Um die Effizienz und Nachhaltigkeit geschäftlicher Mobilität zu fördern und die Standortattraktivität Deutschlands im internationalen Wettbewerb zu sichern, muss die Politik die verfügbaren Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur gezielt in den Ausbau und die Modernisierung von Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen investieren.

### Notwendige Maßnahmen:

- **Ausbau und Modernisierung von Schienen- und Straßenverkehrswegen** inklusive redundanter Strukturen zur Sicherstellung alternativer Verkehrswege bei Störungen.
- Sicherstellung der **Luftverkehrsanbindungen** durch attraktive Rahmenbedingungen an deutschen Flughäfen und verlässliche Nachfrage im Geschäftsreisemarkt.
- **Förderung multimodaler Netzwerke** durch Integration verschiedener Verkehrsträger (ÖPNV, Shared Mobility etc.) und digitale Vernetzung für nahtlose Reiseketten.
- **Stärkung der digitalen Infrastruktur** durch flächendeckenden Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetzen für Echtzeit-Planung und mobile Arbeitsprozesse.
- **Anreize für klimafreundliche Geschäftsreisen** bspw. steuerliche Erleichterungen für Bahnreisen und E-Mobilität.
- **Abbau administrativer Hürden** zur Vereinfachung der Einführung nachhaltiger Mobilitätslösungen in Unternehmen – wie bspw. **flexible Mobilitätsbudgets**, die sich an individuellen Anforderungen und Nutzungsmustern orientieren, statt starrer Obergrenzen.

<sup>5</sup> Website der Bundesregierung: [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entlastungskabinett-2392282](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entlastungskabinett-2392282)

<sup>6</sup> Website des VDR: [www.vdr-service.de/fileadmin/themen/politische-arbeit/vdr-positionen/20250922\\_VDR\\_Positionspapier\\_Buerokratieabbau\\_Verpflegungsmehraufwand.pdf](http://www.vdr-service.de/fileadmin/themen/politische-arbeit/vdr-positionen/20250922_VDR_Positionspapier_Buerokratieabbau_Verpflegungsmehraufwand.pdf)



Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, fördern die Erreichung der Klimaziele und machen Geschäftsreisen effizienter, ressourcenschonender und zukunftsfähiger.

### 3. Blended Travel: Neue Mobilitätsrealitäten zwischen Beruf und Freizeit

„New Work“ in Form von Remote Work, Workation oder Bleisure ist längst gelebte Praxis und verändert die geschäftliche Mobilität – auch und gerade im Umfeld von Messen und Kongressen. Immer mehr Fachbesucher und Aussteller verbinden beruflich bedingte Messebesuche mit privaten Aufenthalten, verlängern ihre Reisen oder arbeiten auch nach dem Messeaufenthalt mobil vom Veranstaltungsort aus. Diese flexiblen Arbeitsformen wirken sich positiv auf Produktivität, Kreativität und Mitarbeiterbindung aus und sind im Zuge von Fachkräftemangel und Globalisierung ein entscheidender Standortfaktor, der auch durch zunehmende Digitalisierung ermöglicht wird.

Messewirtschaft und Geschäftsreiseverhalten stehen dabei in Wechselwirkung: Messen bieten nicht nur Raum für Innovation und Vernetzung, sondern auch für neue Arbeitsmodelle, die Mobilität und Aufenthaltsqualität miteinander verbinden. Damit diese Entwicklung rechtssicher (Steuer- und Arbeitsrecht) und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden kann, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

#### Notwendige Maßnahmen:

- Einführung einer **einheitlichen europäischen Sozialversicherungsnummer** zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten.
- Klare, praxisnahe **Definitionen für Betriebsstätte bei Remote Work**, um steuerliche Risiken und Mehraufwand zu minimieren.
- **Europäische Harmonisierung der Meldepflichten und Entsenderichtlinie**, um Prozesskosten und Fehlerquellen zu reduzieren.
- Digitale und automatisierte Lösungen zur **Dokumentation und Abgrenzung von dienstlichen und privaten Reisekosten** bei Bleisure und Workation mit klaren steuerlichen Regeln.
- **Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen** zur Anpassung an neue Arbeits- und Reiseformen.
- Förderung weiterer **praxisnaher Leitlinien und Anleitungen auf europäischer Ebene**, analog zur „Guidance Note on telework<sup>7</sup>“ der EU-Kommission für Workation und Bleisure

Entwicklungen zu antizipieren und die Weichen richtig zu stellen, ist eine gemeinsame Aufgabe von Unternehmen und Politik. Aktuelle Regelungen entsprechen häufig nicht mehr der Realität hybrider Arbeits- und Reiseformen. Dadurch wird die Umsetzung Compliance-konformer Modelle erschwert – vor allem bei grenzüberschreitenden Messebesuchen.

<sup>7</sup> <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26977&langId=en>



## IV. Fazit: Geschäftsreisen sichern wirtschaftliche Dynamik, internationale Vernetzung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Messewirtschaft ist ein zentraler Motor für geschäftliche Mobilität und Standortattraktivität in Deutschland. Sie verbindet wirtschaftliche Dynamik mit internationaler Vernetzung und schafft Impulse weit über die Veranstaltungsorte hinaus. Geschäftsreisen sind dabei nicht nur Mittel zum Zweck, sondern ein strategisches Instrument für Innovation, Kooperation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die aktuellen Herausforderungen – von bürokratischen Hürden über Infrastrukturdefizite bis hin zu neuen hybriden Arbeits- und Reiseformen – zeigen, dass eine zukunftsfähige Geschäftsreisepolitik mehr als nur punktuelle Anpassungen benötigt. Entscheidend ist ein integrierter Ansatz, der Bürokratieabbau, Investitionen in leistungsfähige Verkehrs- und Digitalnetze sowie rechtssichere Rahmenbedingungen für neue Mobilitätsrealitäten miteinander verbindet.

Nur wenn Geschäftsreisen effizient, nachhaltig und verlässlich organisiert werden können, entfalten Messen und Kongresse ihre volle Wirkung als Plattformen für Austausch und Wertschöpfung. Damit bleibt Deutschland ein attraktiver und international führender Messestandort, der Unternehmen, Fachkräfte und Innovationen zusammenbringt und die wirtschaftliche Stabilität langfristig sichert.

### Verband Deutsches Reisemanagement e.V.

Der Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) ist mit mehr als 600 Mitgliedsunternehmen Deutschlands größtes Netzwerk für geschäftliches Mobilitätsmanagement. Gemeinsam mit Mitgliedern und Partnern arbeitet der VDR an Lösungen, Geschäftsreisen nachhaltig, zuverlässig und sicher zu ermöglichen. Im Dialog mit Wirtschaft und Politik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und setzt sich für faire Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen ein. Seit über 50 Jahren ist der VDR ein verlässlicher Partner von Wirtschaftsunternehmen – darunter Mittelstand, Konzerne, Organisationen sowie Anbieter geschäftlicher Mobilität – und steht heute für ein innovatives und informatives „Network for Business Mobility“.

